

Verordnung des SBF1 über die Aufhebung des Reglements über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung für den Doppelberuf Gipser und Maler

412.101.222.11

vom 22. Juli 2014 (Stand am 1. Januar 2015)

*Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
verordnet:*

Art. 1 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement vom 20. April 1970¹ über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung für den Doppelberuf Gipser und Maler (52101) wird aufgehoben.

Art. 2 Übergangsbestimmungen

¹ Lernende, die ihre Bildung als Gipser und Maler vor dem 1. Januar 2015 begonnen haben, schliessen sie nach bisherigem Recht ab.

² Wer die Lehrabschlussprüfung für Gipser und Maler bis zum 31. Dezember 2019 wiederholt, kann verlangen, nach bisherigem Recht beurteilt zu werden.

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

